



Zonenreglement Siedlung

Mutation Zonenreglement Siedlung



Abb. 1: Aufsicht Mutationsgebiet Nenzlingen (Quelle: 3D-Geoportal, 2022)

Planungsstand

Beschlussfassung

Auftrag

41.00125

Datum

07.01.2025

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Nenzlingen
Kirchgasse 8
4224 Nenzlingen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmatteweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 709 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Alexander Ruff

Art. 7a Zone für öffentliche Werke und Anlagen

1

Die Bauweise wird unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt.

2

Die Nutzung der einzelnen Zonen richtet sich nach den im Zonenplan festgelegten Zweckbestimmungen.

Hinweis auf RBG / RBV

§ 24 **RBG**
Zone für öffentliche Werke und Anlagen

RBV

--

Beschlussfassung

Beschluss des Gemeinderates:

Namens des Gemeinderates

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident

Referendumsfrist:

Urnenabstimmung:

Publikation der Planauflage

im Amtsblatt Nr. vom

Leiter Gemeindeverwaltung

Planauflage:

Von Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
genehmigt

mit Beschluss Nr. vom

Die Landschreiberin

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt
Nr. vom